



Wochenbrief

Nr. 02 vom 14. bis 28. Januar 2021

Redaktionsschluss: 28.01.2021, 14.30 Uhr

Position der Landesbauernverbände Ost zur GAP

Stellungnahme zum ASG LSA abgegeben

„Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt“ tritt in Kraft

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung regelt weitere Pflichten der Arbeitgeber

Sozialversicherungsbeiträge in Bulgarien im Jahr 2021

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Position der Landesbauernverbände Ost zur GAP

(Marcus Rothbart) Pünktlich zur letzten Beratung der Amtschefs der Landwirtschaftsministerien und auch vor der kommenden Agrarministerkonferenz am 05.02.2021 erfolgte eine Positionierung der ostdeutschen Landesbauernverbände zur GAP. Diese lehnt sich sehr stark an der gemeinsam entwickelten Gesamtposition des DBV und seiner Landesverbände an, ergänzt um unsere regionalen Aspekte. Sowohl auf der Homepage als auch im **Anhang 1** stellen wir ihnen diese hiermit zur Verfügung.

Stellungnahme zum ASG LSA abgegeben

(Marcus Rothbart) Ergänzend zum RS 01/2021 erfolgt hiermit der Hinweis, dass die Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Agrarstrukturgesetzes LSA in der vergangenen Woche fristgerecht dem zuständigen Landtagsausschuss zugeleitet wurde und ebenfalls im **Mitgliederbereich der Homepage** einsehbar ist.

„Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt“ tritt in Kraft

(Nadine Börns) Die Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt wurde veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 31.Dezember 2020 in Kraft (**Anlage 2**).

Damit gelten ab diesem Jahr zusätzlich folgende Auflagen:

In nitratbelasteten Gebieten:

1. vor der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten sind deren Nährstoffgehalte nach wissenschaftlich anerkannten Messmethoden zu ermitteln
2. Aufbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst nur bis Ablauf 01.11.

In durch Phosphor belasteten Gebieten:

1. vor der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten sind deren Nährstoffgehalte nach wissenschaftlich anerkannten Messmethoden zu ermitteln
2. Aufbringungsverbot von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat vom 01.11. bis 31.01.

Weiterhin werden die Meldepflichten in einer separaten Verordnung geregelt, welche für das 2. Quartal 2021 geplant ist. Die neue Landesverordnung enthält keine Meldepflicht. Somit besteht bis zum 31.03. keine Datenübermittlungspflicht.

Zum Nachlesen nutzen Sie bitte folgenden Link zur Seite der LLG, auf welcher die aktuellen Informationen veröffentlicht sind:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-verordnung-ueber-zusaetzliche-duengerechtliche-vorschriften-im-land-sachsen-anhalt/>

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung regelt weitere Pflichten der Arbeitgeber

(Helgard Wiegand) Am 19. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, dass angesichts der pandemischen Lage auch die weitere Reduzierung von epidemiologisch relevanten Kontakten im beruflichen Kontext erforderlich ist. Dazu hat das Bundesarbeitsministerium die **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)** erlassen.

Diese wurde am 22.01.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt am fünften Tag nach der Verkündung, also am 27. Januar 2021, in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum 15. März 2021.

Geregelt sind:

- **Maßnahmen zur Kontaktreduzierung im Betrieb (vgl. § 2)**
- **Verpflichtung des Arbeitgebers, medizinische Gesichtsmasken oder FFP2- Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 1 S. 1)**
- **Verpflichtung der Beschäftigten, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Masken zu tragen (§ 3 Abs. 1 S. 2) (siehe **Anlage 3** Corona-ArbSchV).**

Den Mitgliedsbetrieben wird empfohlen, betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen bzw. bereits vorhandene entsprechend zu aktualisieren (**Anlage 4** Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept).

Sozialversicherungsbeiträge in Bulgarien im Jahr 2021

(Helgard Wiegand) Die Nationale Finanzbehörde Bulgariens als zuständige Stelle hat die für das Jahr 2021 geltenden Beitragssätze zur bulgarischen Sozialversicherung mitgeteilt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich hinsichtlich der Beitragssätze keine Änderung ergeben (siehe **Anlage 5**).

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Neue Rahmenvertragspartner

- Neuer Rahmenvertrag mit [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing) DBL über Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder
- Neuer Rahmenvertrag mit A&I Solarreinigung aus Jessen über Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter hier [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Die Schwerpunkte:

- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

02. Februar	20. Mitgliederversammlung der UNIKA, ViKo Präsident Olaf Feuerborn
04. Februar	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo
05. Februar	Abstimmung der Ost-LBV in Vorbereitung des DBV-Verbandsrates, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
09. bis 10. Februar.	DBV Gremien, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.